

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 18/4654, 18/5051, 18/5415 —**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes

**Bericht der Abgeordneten Dr. Reinhard Brandl, Martin Gerster, Dr. Dietmar
Bartsch und Anja Hajduk**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) näher auszuformen und die Analysefähigkeit sowie die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für die technische Umsetzung der Änderung des VIS (Visa-Informationssystem) - Zugangsgesetzes (VISZG) entstehen beim Bundesverwaltungsamt Kosten in Höhe von rund 5.000 Euro. Dieser finanzielle Mehraufwand soll im Einzelplan 06 ausgeglichen werden.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Mit der Umsetzung des Gesetzes ist ein Mehrbedarf an Personal und Sachmitteln verbunden, hervorgerufen durch die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden sowie der Zentralstellenfunktion des BfV. Der Bedarf beläuft sich

auf 261 Planstellen/Stellen und damit verbundenen rund 17 Mio. Euro jährlichen Personal- und Personalnebenkosten. Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Unterstützung der Landesämter durch das BfV im Bereich besonderer technischer und fachlicher Fähigkeiten wird die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung im Verbund gesteigert, setzt aber beim BfV entsprechende Ressourcen voraus. Deren Umfang ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen und daher noch nicht bezifferbar.

Der Bedarf an Personal- und Sachmitteln sowie Planstellen und Stellen soll finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 06 eingespart werden.

Die durch die Einrichtung eines weiteren Vizepräsidentendienstpostens beim BfV in der Besoldungsgruppe B 6 entstehenden zusätzlichen Kosten werden innerhalb des Einzelplans 06 kompensiert.

Im Hinblick auf die Änderung des VISZG entsteht dem Bund für die technische Umsetzung des Gesetzes der bereits dargestellte Umstellungsaufwand in Höhe von rund 5.000 Euro. Eine konkrete Bezifferung der mit der Gesetzesänderung zu erwartenden Mehranträge ist mangels zuverlässiger Anhaltspunkte nicht möglich. Angesichts der Vielzahl der denkbaren Fallgestaltungen dürften auch die Abfragezahlen aus ähnlichen oder gleichen Deliktgruppen keine validen Rückschlüsse auf die zu erwartenden Mehranträge zulassen. Es wird aber davon ausgegangen, dass es zu keiner überproportionalen Erhöhung der Anträge kommen wird.

Der Umstellungsaufwand der Länder für die technische Umsetzung der Änderung des VISZG dürfte sich insgesamt auf rund 80.000 Euro belaufen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass zum einen bei jeder zentralen Zugangsstelle eine technische Umstellung erforderlich wird und zum anderen die technische Infrastruktur in den Ländern zwar unterschiedlich, aber mit der des BVA vergleichbar ist. Je Land dürfte sich der Umstellungsaufwand deshalb durchschnittlich auf rund 5.000 Euro belaufen. Eine konkrete Bezifferung der mit der Gesetzesänderung zu erwartenden Mehranträge ist aus den bereits für den Bereich des Bundes genannten Gründen nicht möglich. Es wird auch für den Bereich der Länder davon ausgegangen, dass es zu keiner überproportionalen Erhöhung der Anträge kommen wird.

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 1. Juli 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin